

Kleine Anfrage

Solidarität der Bevölkerung mit Flüchtlingen

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 02. September 2015

Es wenden sich immer wieder Menschen aus Liechtenstein an die Freie Liste und fragen, wie den Asylsuchenden und Flüchtlingen in Liechtenstein geholfen werden kann, was einzelne dazu beitragen können und wie sie mit der Politik in einen Dialog treten können.

- * Wie kann die Bevölkerung mit der Regierung in einen Dialog treten, um ihre Forderung nach einer grösseren Unterstützung für Flüchtlinge und Solidarität mit Europa auszudrücken? Plant die Regierung, die Bevölkerung diesbezüglich abzuholen?
- * Dürfen private Haushalte Asylsuchende und anerkannte Kontingentflüchtlinge bei sich aufnehmen?
- * Wenn ja, an wen sollen sie sich Interessierte wenden?
- * Wo können Kleider und Nahrungsmittel für Asylsuchende sowie nicht materielle Leistungen wie Deutschkurse, allgemeine Beratung etc. deponiert werden?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: Die Bevölkerung kann sich mit den üblichen Kommunikationsmitteln an die Regierung, das Ausländer- und Passamt sowie den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein wenden. Es steht der Bevölkerung zudem offen, direktdemokratische Instrumente zu benutzen, um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Über die Medien und die Parteien stehen ausserdem weitere Kanäle zur Meinungsäusserung offen. Eine weitere Gelegenheit bietet die am 16. September in Ruggell stattfindende Veranstaltung „Zeit für Liechtenstein“, wo es um Zuwanderung und Migration geht und an welcher Parteien-, Landtags- und Regierungsvertreter teilnehmen werden.

Zu Frage 2: Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung, der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Private Haushalte können zwar Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bei sich aufnehmen, müssen aber die Kosten für die Unterkunft und die Betreuung selber tragen und sind für die Gewährleistung der administrativen Abläufe verantwortlich.

Anerkannte Flüchtlinge, die im Rahmen eines Resettlement Programs durch Liechtenstein aufgenommen werden, werden in eigenen Mietwohnungen untergebracht. Zuständig für deren Unterbringung ist das Amt für Soziale Dienste. Eine Unterbringung in privaten Haushalten ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Interessierte könnten sich entweder an das Ausländer- und Passamt oder direkt an den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein wenden. Gemeinsam wird sodann geprüft, ob eine Unterbringung in dem betreffenden privaten Haushalt möglich ist.

Zu Frage 4: Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein nimmt entsprechende Angebote entgegen, wobei in einem ersten Schritt ein allfälliger Bedarf abgeklärt wird.

Grundsätzlich erhalten Asylsuchende in Liechtenstein ausreichend Mittel, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Asylsuchende haben in Liechtenstein zudem ein Recht auf eine kostenlose Rechtsberatung im Rahmen eines Asylverfahrens.

Das Ausländer- und Passamt sowie der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein würden sich besonders über vermehrte Arbeitsangebote im Bereich der sogenannten Nachbarschaftshilfe sowie andere Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und Kontingentsflüchtlinge freuen.